

## **GREENPANDA**

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015

## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 1/16

Erstellungsdatum: 31.08.2021

Überarbeitet am: Version: 1 / Deutschland

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS

1.1 Produktidentifikator Handelsname GreenPanda Brennnessel Sud

Formulierung Nummer EA1117

**UND DES UNTERNEHMENS** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Pflanzenstärkungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant EKNA GmbH & Co. KG

Industriestr. 5 33034 Brakel Deutschland

**Telefonnummer** +49 (0)5272 6069545

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Qualitätssicherung

E-mail: info@greenpanda.de

**1.4 Notrufnummer Notrufnummer** +491725865086

**Notrufnummer** 0228 912 40

Giftnotruf Bonn Deutschland

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 2/16

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Physikalische Gefahren:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Gefahren für die Gesundheit und die Sicherheit:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

Umweltgefahren:

Nicht eingestuft, die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Keine Gefahrenbestimmende Komponenten sind erforderlich zur Etikettierung.

### Piktogramme:

Keine Piktogramme erforderlich.

Signalwort: Kein Signalwort erforderlich.

#### Gefahrenhinweise:

Keine Gefahrenhinweise erforderlich.

### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken, oder rauchen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSENTRUM, Arzt anrufen.
P501 Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

### Zusätzliche Angabe:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 3/16

## Zusätzliche Kennzeichnung:

Keine zusätzliche Kennzeichnung erforderlich.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

#### 3.1 Substanzen

Nicht zutreffend.

### 3.2 Gemische Chemische Charakterisierung

Die Mischung ist eine Stammlösung von Hauptelementen und Oligo-Elementen. Der Gehalt der löslichen Elemente in Wasser ist der folgende:

Stickstoff (N): 700 mg/L; Kupfer (Cu): 1,34 mg/L; Eisen (Fe): 8 mg/L; Zink (Zn): 1,35 mg/L.

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

### **Weitere Information**

Den vollen Wortlaut der hier genannten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen. Betroffenen im Warmen

ruhen lassen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

Nach Augenkontakt Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 4/16

Nach Hautkontakt Mit Seifenlauge waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen /

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken Einer bewusstlosen Person nichts in den Mund einflößen. Kein Erbrechen

auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

**Symptome** Keine Informationen verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Gefahren** Keine Informationen verfügbar.

**Behandlung** Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

Geeignet Alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),

Trockenlöschpulver.

**Ungeeignete** Wasservollstahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff

oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Keine Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Schutzausrüstung für Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige die

Brandbekämpfung Schutzkleidung.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## GREENPANDA BRENNNESSEL SUD

EA1117 5/16

Weitere Angaben Rauchgase nicht einatmen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen

Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Das Löschwasser durch

Eindämmen zurückhalten.

### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise für nicht für

Umgebung belüften. Berührung mit den Augen vermeiden.

Notfälle geschultes

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung

der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

Personal Hinweise

Notfälle Umgebung belüften. Nicht versuchen ohne geeignete

geschultes Personal

Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt

8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

### 6.2 Umweltschutz-maßnahmen

für

Umweltschutzmaßnahmen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Methoden für** Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Verschüttete **Rückhaltung** Flüssigkeit absorbieren in Sand, Erde, Vermikulit. Das aufgefangene Produkt bis zur

Entsorgung zwischenlagern.

**Reinigungsverfahren** Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

Weitere Hinweise Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen

Vorschriften entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Siehe auch Abschnitte 8 und 13. Abschnitte

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren An einem gut gelüfteten Ort arbeiten. Berührung mit den Augen

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



### GREENPANDA BRENNNESSEL SUD

EA1117 6/16

Umgang vermeiden.

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz Keine Informationen verfügbar.

**Hygienemaßnahmen** Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen,

Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Bei Kontakt mit der Haut alle beschmutzten Kleidungsstücke ausziehen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Vor Gefrieren schützen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu

verhindern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur: 5 – 25°C.

Zusammenlagerungshinweise Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Geeignete Materialien Keine Informationen verfügbar.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Grenzwerte

Keine Informationen verfügbar.

### Weitere Informationen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Entsprechende technische Kontrollen

**Entsprechende** Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer **technische Kontrollen** Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 7/16

## Persönliche Schutzausrüstung

Die kollektiven Schutzmaßnahmen haben Vorrang gegen über den persönlichen Schutzausrüstungen. Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

Atemschutz Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz Schutzhandschuhe (EN 374). Handschuhe müssen bei Auftreten von

Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden.

Augenschutz Sicherheitsbrille (EN 166).

Haut- und Körperschutz
Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Wärmeschutz Keine Information verfügbar.

Umweltkontrollen

Umweltkontrollen Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aggregatzustand** Flüssigkeit.

Farbe Grünlich-braun.

Geruch Fermentiert.

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar.

**pH** 5 - 6

**Schmelzpunkt / Gefrierpunkt** Keine Daten verfügbar.

Siedepunkt und Siedebereich

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar.

Nicht anwendbar.

Verdunstungsgeschwindigkeit

Keine Daten verfügbar.

Entflammbarkeit (Feststoff,

Gas)

Nicht entzündbar.

## GREENPANDA

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 8/16

**Untere / Obere** 

Entflammbarkeit oder Explosionsgrenze Nicht anwendbar.

**Dampfdruck** 

Keine Daten verfügbar.

**Dampfdichte** 

Keine Daten verfügbar.

Dichte (bei 20 °C)

Keine Daten verfügbar.

Wasserlöslichkeit

Löslich.

Octanol-Wasser-

Verteilungskoeffizienten

Keine Daten verfügbar.

Zündtemperatur

Keine Daten verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Keine Daten verfügbar.

Dynamische Viskosität

Keine Daten verfügbar.

**Explosive Eigenschaften** 

Nicht explosiv.

Oxidationseigenschaften

Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Stabil unter normalen Anwendungsbedingungen und

Lagerungsbedingungen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen. Angebrochene Packungen können während 15 Tagen verwendet sein. Es ist normal eine Schwellung zu beobachten (organische Substanz).

## 10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

Extremen Temperatur in Lagerungsörter vermeiden (Lagertemperatur: 5

– 25°C).

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 9/16

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Möglichkeit gefährlicher Keine Daten verfügbar. Reaktionen 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende

Große Temperaturschwankungen im Lagerbereich vermeiden. Vor

Bedingungen

Gefrieren schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Keine Daten verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche

Keine Daten verfügbar.

Zersetzungsprodukte

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute inhalative Toxizität Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Akute dermale Toxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Hautreizung Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt). Leichte Hautirritationen können

vorkommen, weil dem Produkt leicht sauer ist.

Augenreizung

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt). Leichte Augenirritationen können

vorkommen, weil dem Produkt leicht sauer ist.

Sensibilisierung der

Atemwege

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Hautsensibilisierung
Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Beurteilung Kanzerogenität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Beurteilung Mutagenität:

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 10/16

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

## Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition / wiederholter oder längerer Exposition):

Bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Wiederholter oder längerer Exposition: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

### **Sonstige Angaben**

Daten vom Lieferant.

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

## 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen	Keine Daten verfügbar.
Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren	Keine Daten verfügbar.
Toxizität gegenüber Wasserpflanzen	Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Bienen

Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber Regenwurmen

Keine Daten verfügbar.

Toxizität gegenüber

Vögel

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 11/16

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Koc

Keine Daten verfügbar.

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Löslich in Wasser.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ermittlung der PBT- und** Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH**vPvB-Eigenschaften** Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvBKriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Keine weiteren Informationen verfügbar. Etikette für ökologische

Hinweise

Hinweise sehen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeinheiten Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

**Produkt** Dieses Produkt nicht als gefährlich gelten.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 12/16

Verunreinigte Leere Behälter nicht wiederverwenden. Dieses Produkt und seinen

**Verpackungen** Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

### ADR/RID/ADN

14.1 UN Nummer Nicht geregelt.14.2 Ordnungsgemäße Nicht geregelt.

**UN-Versandbezeichnung** 

14.3 Gefahrenklasse(n) Nicht geregelt.

Transport

14.4 Verpackungsgruppe Nicht geregelt.14.5 Umweltgefährdend Nicht geregelt.

Mark

Gefahren-Nr. Nicht geregelt.

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

### **IMDG**

14.1 UN Nummer Nicht geregelt.
14.2 Ordnungsgemäße Nicht geregelt.

UN-Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) Nicht geregelt.

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 Marine PollutionNicht geregelt.Nicht geregelt.

### **IATA**

14.1 UN NummerNicht geregelt.14.2 2 OrdnungsgemäßeNicht geregelt.

UN-Versandbezeichnung

14.3 Gefahrenklasse(n) Nicht geregelt.

Transport

14.4 Verpackungsgruppe14.5 UmweltgefährdendNicht geregelt.

Mark

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 13/16

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Anweisungen auf dem Etikett.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode

Nicht anwendbar.

### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Weitere Angaben

Übereinstimmung mit

Die Komponenten sind nicht genannt in:

Verordnung REACH

-dem Anhang XIV von Verordnung CE REACH 1907/2006 über

Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe.

-dem Anhang XVII von Verordnung CE REACH 1907/2006 über Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und

Erzeugnisse.

Übereinstimmung mit Verordnung CLP

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und

des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung,

Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur

Änderung.

### Spezifische Maßnahmen:

VwVws, Verweis auf Anhang: Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark

wassergefährdend (Einstufung nach VwVws, Anhang 4).

Lagerklasse: LGK 10 – Brennbare Flüssigkeiten.

Störfall-Verordnung – 12. BlmSchV Unterliegt nicht der 12. BlmSchV (Bundes-

Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung).

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein CSA muss nicht für dieses Produkt durchgeführt werden.

### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

## Wortlaut der unter Abschnitt 2 aufgeführten Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken, oder rauchen.

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSENTRUM, Arzt anrufen. P501

Inhalt / Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 14/16

### Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenhinweise:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

## Wortlaut der unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten Gefahrenkategorie:

Keine Gefahrenkategorie unter Abschnitt 2 und 3 aufgeführten.

## Abkürzungen und Akronyme

ADI Zulässige Tagesdosis

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Straße

ARfD Akute Referenzdosis

A.S Wirkstoff

ATE Schätzwert akuter Toxizität BCF Biokonzentrationsfaktor

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer

CLP EU-Chemikalienverordung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen

und Gemischen

DMEL Derived Minimal Effect Levels / abgeleitete minimale Wirkdosis

DNEL Derived No Effect Level / die jeweilige abgeleitete Konzentration, bei der keine

Schadwirkungen auftreten

EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer ECx Effektive Konzentration von x %

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe ELINCS European list of notified chemical substances / Europäisches Verzeichnis der auf

dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association / Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code) / eine internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten

als Massengutin der Seeschifffahrt.

ICx Inhibitorische Konzentration von x %

IMDG International Maritime Dangerous Goods / die Gefahrgutkennzeichnung für

gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

Koc Absorptionskoeffizient

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

## GREENPANDA

## SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



### GREENPANDA BRENNNESSEL SUD

EA1117 15/16

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships /

das internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

N.O.S. Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA Occupational Safety and Health Administration / Europäische Agentur für Sicherheit

und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT Persistent, Bioaccumulative and Toxic substances / Stoffe, die persistent,

bioakkumulierend und toxisch sind.

PNEC Predicted No Effect Concentration / die Konzentration unterhalb derer kein negativer

Effekt auftritt.

Pow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Registrierung,

Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität

SVHC Substance of Very High Concern / Besonders Besorgniserregende Stoffe

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

vPvB Very Persistent and Very Bioaccumulative / Stoffe, die sehr persistent, sehr

bioakkumulierend sind.

UN Vereinte Nationen

VwVwS Deutsche Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

## Methode für der Einstufung:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für den Produkt "Solabiol Brennessel Sud" vorgenommen.

### Weitere Informationen:

**Bemerkung SBM Life Science:** Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

# GREENPANDA SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) 830/2015



## **GREENPANDA BRENNNESSEL SUD**

EA1117 16/16

**Grund der** 

### Überarbeitung:

Ursprüngliche Fassung.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

## Weitere Angeben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2015/830 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWGGesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.